Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg

Statusbericht 2022/2023

Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg

Felix Böcker und Hannah Weber

Ausschnitt eines Fotofallenbildes aus dem Territorium Schluchsee, Oktober 2022 (Bildquelle: FVA-Wildtiermonitoring)

Oktober 2023

Zitiervorschlag
Statusbericht 2022/2023 – Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, FVA-Wildtierinstitut (Hrsg.).

Inhalt

1. Einleitung 5
2. Zuständigkeiten und Strukturen im Monitoring 5
3. Methoden 5
3.1 Passives Monitoring 6
3.2 Aktives Monitoring 6
3.3 Telemetrie 7
3.4 Genetik 7
3.5 Bewertung und Interpretation 7
3.6 Veröffentlichung von Monitoringergebnissen 8
4. Ergebnisse 8
4.1 Wolfsvorkommen in Deutschland 8
4.2 Monitoringergebnisse Baden-Württemberg 22/23 10
4.2.1 Meldungen auf Landkreisebene 10
4.2.2 Hinweisarten 12
4.2.3 Genetik 14
4.2.4 Wolfsterritorien 15
5. Interpretation und Ausblick 18
6. Weitergehende Informationen Wolfsmanagement und -monitoring 18
7. Literaturverzeichnis 19

1. Einleitung

Im Jahr 2015 wurde erstmals seit seiner Ausrottung wieder ein Wolf in Baden-Württemberg nachgewiesen. Dabei handelte es sich um einen Wolfsrüden, der überfahren auf der A5 aufgefunden wurde. Drei Jahre später wurde erstmals wieder die Territorialität eines Wolfes in Baden-Württemberg festgestellt und im Jahr 2023 deuteten erste Hinweise auf die Präsenz eines Wolfspaares hin.

Jedes Jahr entstehen – aufgrund der Biologie des Wolfes und der hohen Ausbreitungsdynamik dieser Tierart – in Deutschland neue Territorien. Auch in Baden-Württemberg haben einzelne, zugewanderte Wölfe ihr Territorium etabliert. Es ist damit zu rechnen, dass sich zukünftig weitere Einzeltiere niederlassen sowie Paare und in Folge dessen Rudel bilden werden. Diese Entwicklung wird durch das FVA-Wildtierinstitut fachlich begleitet und gemäß der nationalen Monitoringstandards beurteilt. Sie rückblickend und transparent darzustellen ist das Ziel des jährlichen Monitoringberichts für Baden-Württemberg. Dieser umfasst jeweils Ergebnisse des entsprechenden Monitoringjahres – vom 1. Mai eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres. Dieser Zeitraum orientiert sich an der Fortpflanzungsökologie des Wolfes und deckt jeweils einen Reproduktionszyklus ab. Das Monitoringjahr wird auch in anderen europäischen Ländern bei der Bewertung entsprechender Daten als Bezugszeitraum herangezogen. Der vorliegende Bericht beschreibt das Monitoringjahr 2022/2023 vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023.

2. Zuständigkeiten und Strukturen im Monitoring

Das Land Baden-Württemberg ist gemäß der FFH-Richtlinie der Europäischen Union zum Monitoring und zur regelmäßigen Berichterstattung gegenüber der EU verpflichtet. Das Monitoring liefert wichtige Erkenntnisse zur Verbreitung, Populationsgröße und Sozialstruktur (u. a. Rudel, Paare, Einzeltiere) der Wölfe. Es bildet damit auch eine wichtige Grundlagen- und Entscheidungsbasis für das Wolfsmanagement des Landes. Je nach Art der Datenerhebung wird zwischen einem passiven und einem aktiven Monitoring unterschieden. Verantwortlich für das Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) ist seit dem Jahr 2008 mit der Durchführung des Wolfsmonitorings beauftragt und erhält die entsprechenden finanziellen Mittel vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

3. Methoden

Das Monitoring wird entsprechend bundesweiter Empfehlungen („Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“, Reinhardt et al. 2015) durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, werden die Monitoringdaten standardisiert anhand der sogenannten SCALP-Kriterien überprüft. Die Abkürzung steht für „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“. Die Kriterien wurden ursprünglich von einer alpenweiten Fachgruppe für das länderübergreifende Luchsmonitoring entwickelt. Später wurden diese Kriterien für die Anwendung im Wolfs- und Bärenmonitoring erweitert. Die Meldungen werden dabei nach deren Überprüfbarkeit eingeteilt:

C1 = eindeutige Nachweise, harte Fakten: Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto/Video, Telemetrieortung

C2 = bestätigte Hinweise: durch eine erfahrene Person bestätigte Ereignisse wie Risse, Losung oder Spuren mit starkem Wolfsverdacht

C3 = nicht bestätigte Hinweise: Ereignisse, die nicht überprüft wurden bzw. in der Regel nicht überprüfbar sind (z. B. Beobachtungen, Rufe)

Neben diesen drei Kategorien gibt es „Negativmeldungen", d.h. Hinweise, denen zufolge ein Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden kann, und Hinweise, die aufgrund fehlender Informationen nicht beurteilt werden können.

Die Monitoringdaten werden in enger Zusammenarbeit mit den Wildtierbeauftragten (WTB) und den Netzwerkpersonen der Landkreise Baden-Württembergs erhoben und überprüft. Die FVA verwaltet die Wolfshinweise in einer Datenbank unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben.

3.1 Passives Monitoring

Das passive Monitoring beschreibt die Erfassung, Überprüfung und Bewertung von Hinweisen aus der Bevölkerung, die mit Wolfsverdacht gemeldet werden. Bei den Hinweisen handelt es sich beispielsweise um Sichtungen, Risse, Fotos, Losungen (Kot), Fährten und Totfunde. Je nach Hinweisart und Zeitpunkt der Meldung kommen weitere Methoden bei der Überprüfung zum Einsatz. Im Bedarfsfall führen die örtlichen Wildtierbeauftragten, Netzwerkpersonen und/oder die FVA Kontrollen vor Ort durch. Diese Kontrollen werden, wenn möglich, mit den zuständigen Jagdausübungsberechtigten abgestimmt. Kann genetisches Material sichergestellt werden, wird dieses bei Bedarf durch die FVA zur Untersuchung an das nationale Referenzlabor, das Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik, weitergegeben. Sind im Fall von tot aufgefundenen Wild- oder Nutztieren weitergehende pathologische Untersuchungen zielführend, so werden diese nach Rücksprache mit der/dem Tierhaltenden bzw. Jagdausübungsberechtigten an einem der drei Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) Baden-Württembergs oder am Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (STUA) durchgeführt. Tot aufgefundene Wölfe werden am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin (IZW) untersucht. Kann am Fundort illegale Tötung nicht ausgeschlossen werden, wird die Polizei einbezogen.

3.2 Aktives Monitoring

In Regionen mit residenten (territorialen) Wölfen und gehäuften Nachweisen führt die FVA zusätzlich zum passiven auch ein aktives Monitoring durch. Dieses beinhaltet in erster Linie die regelmäßige Suche nach Wolfsspuren wie Fährten oder Losungen und den gezielten Einsatz von Kamerafallen. Die FVA arbeitet hierbei unter anderem eng mit den örtlichen Wildtierbeauftragten, Behörden und der Jägerschaft zusammen. Das aktive Monitoring generiert vor allem Wissen über die Situation vor Ort. Dieses umfasst zum Beispiel Anzahl, Abgrenzung und Größe der Territorien, sowie Reproduktionsnachweise. Zusätzlich unterstützen diese Daten auch die gezielte

Öffentlichkeitsarbeit und die sachliche Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessensgruppen.

3.3 Telemetrie

Als ergänzende Monitoringmethode kann in begründeten Einzelfällen die Telemetrie von einzelnen Wolfsindividuen zielführend sein. Unter Telemetrie versteht man die Ausstattung von Tieren mit Peilsendern. Bei Wölfen werden hierfür in der Regel Global Positioning System (GPS) gestützte Halsbandsender eingesetzt. Mithilfe von Halsbandsendern kann das Raum-Zeit-Verhalten der besenderten Tiere genauer nachvollzogen werden, als es mit klassischen Methoden des Monitorings in unseren Breiten möglich ist. Die Übertragung der Peilpunkte erfolgt bei den bisher zur Verfügung stehenden Techniken in der Regel retrospektiv. Eine aktuelle Standortverfolgung eines Tieres ist daher nicht über einen längeren Zeitraum möglich. Die Telemetrie kann sinnvoll sein, um wissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten, einen detaillierten Einblick in das Wolfsverhalten zu gewinnen oder um Managemententscheidungen durch räumlich fein aufgelöste Daten vorzubereiten oder zu überprüfen. Der Fang und die Besenderung stellen für jedes Wildtier eine Belastung dar und bedürfen im Fall der Wölfe entsprechender arten- und tierschutzrechtlicher Genehmigungen. Diese können nur erteilt werden, wenn weniger invasive Methoden ungeeignet sind, um entsprechende Ergebnisse zu erzielen.

3.4 Genetik

Die Bezeichnungen für die genetisch registrierten Wolfsindividuen werden vom Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik vergeben. Sie setzen sich aus dem Kürzel „GW“ („Genetik Wolf“), einer fortlaufenden Nummer und einem „m“ (engl. male - männlich) oder einem „f“ (engl. female - weiblich) für die Angabe des Geschlechts zusammen.

Weitere Informationen zur genetischen Untersuchung stellt das Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik online bereit.

3.5 Bewertung und Interpretation

Die Bewertung eingegangener Hinweismeldungen erfolgt auf Basis der bundeseinheitlichen Monitoringstandards (Reinhardt et al. 2015). Bewertet wird jeder Hinweis durch im Monitoring erfahrene Personen des Arbeitsbereiches Luchs und Wolf am FVA-Wildtierinstitut. In Fällen, in denen die Einschätzung weiterer externer, erfahrener Personen sinnvoll ist, wird die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes (DBBW) bei der Beurteilung und Bewertung einbezogen. In Fällen, in denen weitere Institutionen vom FVA-Wildtierinstitut mit der Untersuchung von Proben oder Tierkörpern beauftragt wurden, spielt deren Untersuchungsbefund eine wesentliche Rolle bei der Bewertung des entsprechenden Hinweises. Dies betrifft vor allem genetische Untersuchungen, die durch das Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik durchgeführt werden, pathologische Untersuchungen von toten Wölfen, die am Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin durchgeführt werden, und pathologische Untersuchungen von Tieren, die mit Verdacht auf einen Riss durch einen Wolf gemeldet wurden.

Die Lage von Aktionsräumen und Territoriengrenzen von Wölfen ist lediglich mit Hilfe von Telemetriedaten besenderter Wölfe eindeutig feststellbar. In Baden-Württemberg werden die Lage und die Ausdehnung der Wolfsterritorien daher auf Basis der Monitoringdaten abgeschätzt und nur schematisch dargestellt.

3.6 Veröffentlichung von Monitoringergebnissen

Bestätigte Wolfsnachweise werden transparent und zeitnah kommuniziert. Räumliche Bezugsgröße hierbei ist die Gemeindefläche. Folgende Informationskanäle werden genutzt:

• Veröffentlichung der Nachweise auf der Seite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

• Information der Koordinationsgruppe Wolf, des entsprechenden Landkreises und der Gemeinde, der AG Luchs & Wolf (siehe Kapitel 7)

• Information der entsprechenden Wildtierbeauftragten

Zusätzlich werden

• berichtenswerte Ereignisse durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Pressemitteilung kommuniziert (z.B. Erstnachweise einzelner Wölfe; Nachweise in Regionen, in denen es bisher keine Wölfe gab; gerissene Nutztiere) und

• die Ergebnisse des zurückliegenden Monitoringjahres (1. Mai bis 30. April des Folgejahres) einmal jährlich in einem Monitoringbericht zusammengefasst und veröffentlicht.

Bei einem jährlichen Treffen der im Monitoring erfahrenen Personen der Bundesländer mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der DBBW werden die gewonnenen Daten zusammengetragen und die Ergebnisse in einer deutschlandweiten Verbreitungskarte mit ergänzenden Informationen veröffentlicht.

4. Ergebnisse

4.1 Wolfsvorkommen in Deutschland

In Deutschland werden die Monitoringergebnisse der einzelnen Bundesländer jährlich im Anschluss an das abgeschlossene Monitoringjahr zusammengetragen, aufgearbeitet und im letzten Quartal des Jahres veröffentlicht. Auf der Internetseite der DBBW werden neben den Monitoringdaten des abgeschlossenen Monitoringjahres jedoch auch die Territorieninformationen veröffentlicht, die durch die entsprechenden Bundesländer auch für das laufende Monitoringjahr eingespeist werden. Für diese entsprechenden Informationen sei daher hiermit auf die Internetseite www.dbb-wolf.de verwiesen. Im Monitoringjahr 2022/2023 wurden in Deutschland 184 Rudel, 47 Paare und 22 territoriale Einzeltiere erfasst.

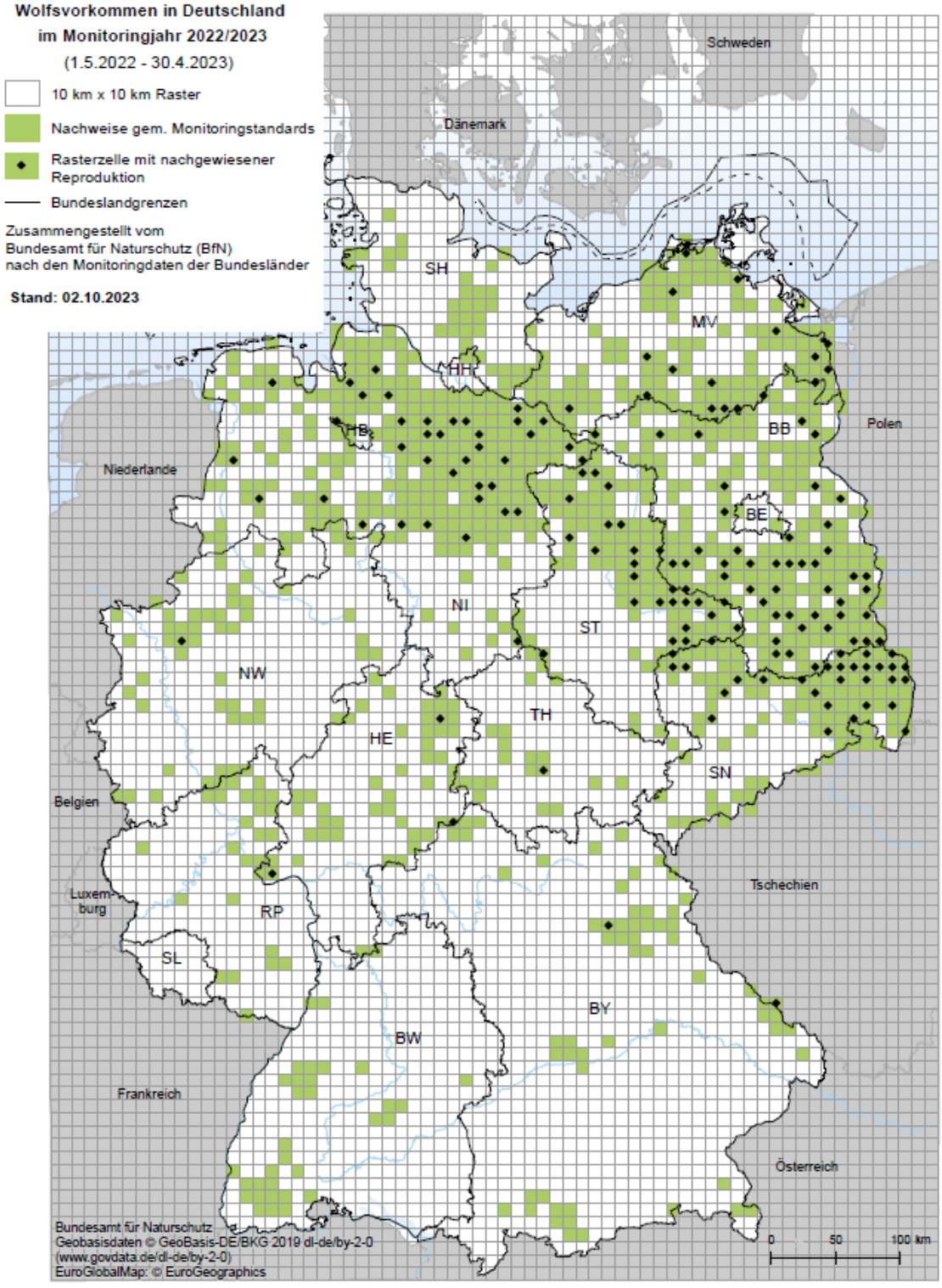

Abbildung 1: Vorkommenskarte des Wolfes in Deutschland im Monitoringjahr 2022/2023. Zusammenfassende Karten aus den Daten der Bundesländer Deutschlands werden nach Abschluss des entsprechenden Monitoringjahres vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlicht.

4.2 Monitoringergebnisse Baden-Württemberg 22/23

Seit im Jahr 2015 der erste Wolfsnachweis bestätigt werden konnte, hat die Anzahl an Meldungen mit Wolfsverdacht stark zugenommen und liegt heute bei über 800 registrierten Wolfsmeldungen jährlich. Nach den ersten sicheren Nachweisen, konnten in den vergangenen Jahren mehrere Wolfsterritorien einzelner Wolfsrüden bestätigt werden. Im Januar 2023 konnte erstmals eine Wolfsfähe in Baden-Württemberg nachgewiesen werden. Aus fachlicher Sicht ist damit zu rechnen, dass sich weitere weibliche Wölfe in Baden-Württemberg niederlassen.

4.2.1 Meldungen auf Landkreisebene

Seit dem Monitoringjahr 2014/2015 bis zum Ende des Monitoringjahres 2022/2023 sind an der FVA 4.542 Meldungen mit Wolfsverdacht erfasst worden. Die Tendenz war über die Jahre fast durchweg ansteigend (vgl. Abbildung 2). Im Monitoringjahr 2022/2023 wurden in Baden-Württemberg 896 Meldungen mit Verdacht auf Wolf erfasst. Aus Abbildung 3 kann die Anzahl der Meldungen in den einzelnen Landkreisen sowie ihre abschließende SCALP Bewertung entnommen werden.

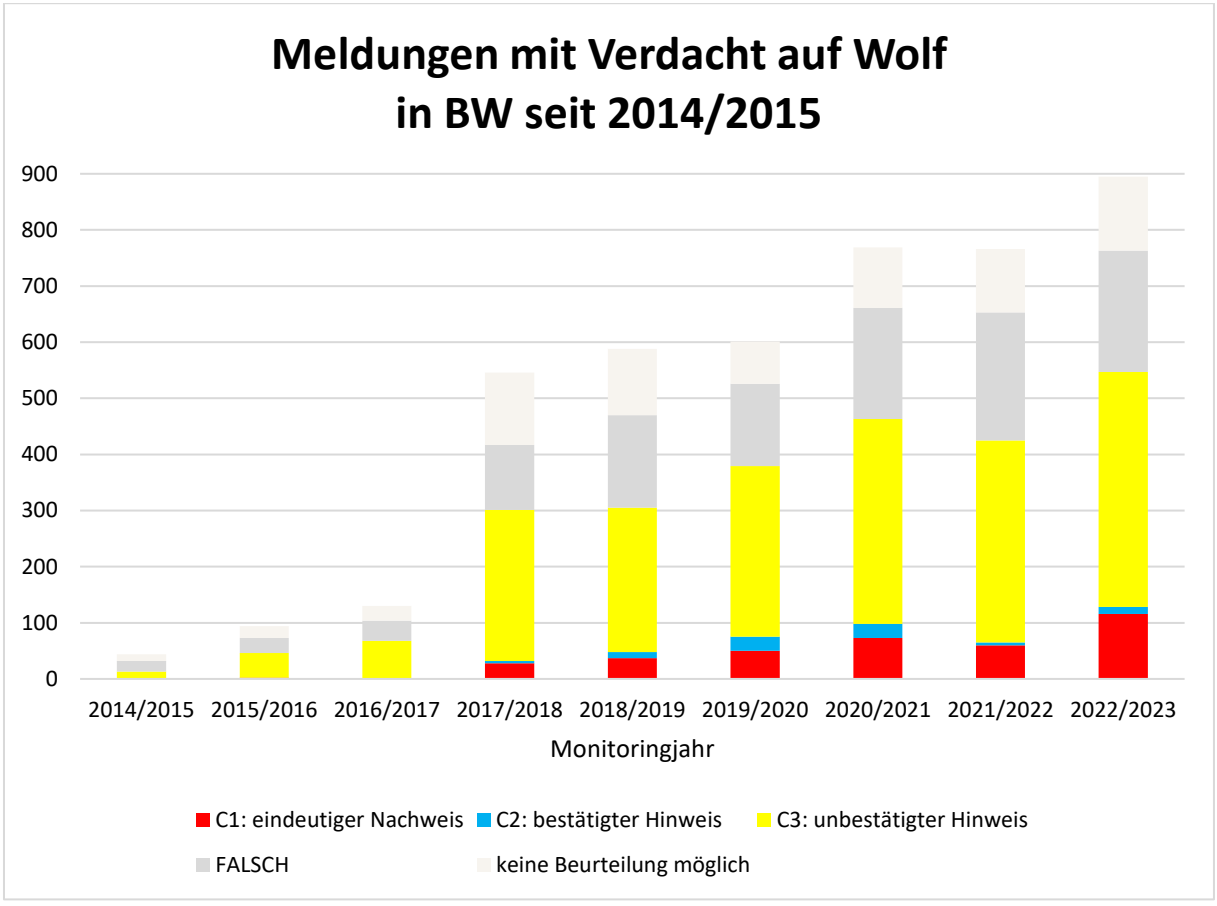

Abbildung 2: Darstellung der Anzahl registrierter Meldungen mit Wolfsverdacht in Baden-Württemberg von 2014/2015 bis 2022/2023. Grafik: FVA-Wildtierinstitut

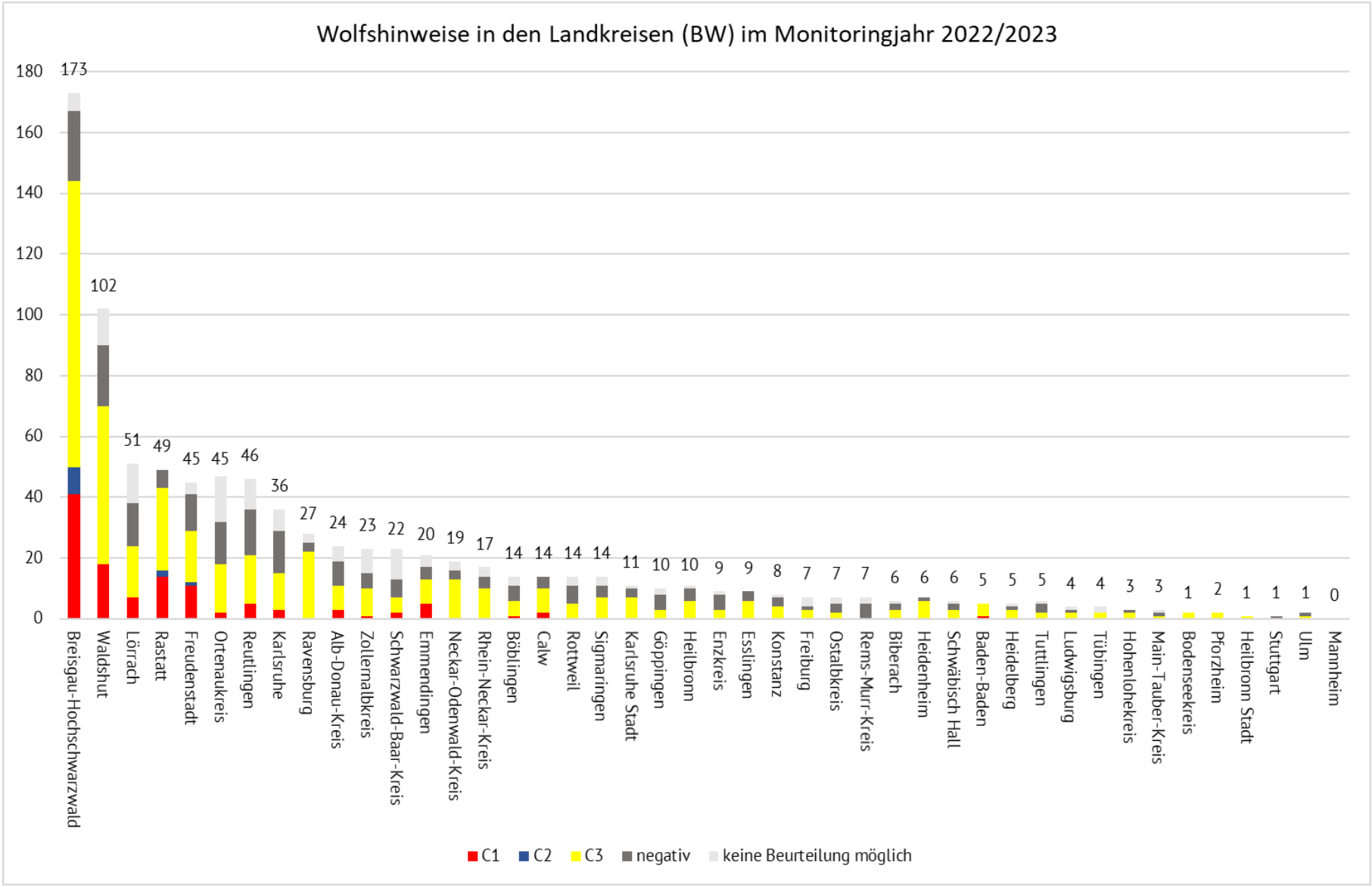

Abbildung 3: Darstellung der Anzahl erfasster Wolfsmeldungen nach SCALP-Kategorien in den baden-württembergischen Landkreisen im Monitoringjahr 2022/2023. Grafik: FVA-Wildtierinstitut

4.2.2 Hinweisarten

Die unterschiedlichen Hinweisarten werden im Wolfsmonitoring mit unterschiedlicher Häufigkeit registriert. Häufig sind beispielsweise Sichtungsmeldungen, wohingegen vom Wolf erbeutete Tiere seltener registriert werden. Im Folgenden ist tabellarisch dargestellt, mit welcher Häufigkeit die unterschiedlichen Hinweisarten im Monitoringjahr 2022/2023 erfasst wurden. Den größten Anteil aller Meldungen machen Sichtungsmeldungen mit Wolfsverdacht aus, wobei sich diese nur in seltenen Fällen bestätigen lassen. In der Regel ist es nicht möglich diese Meldungen ohne Foto- oder Videobeleg zu bestätigen oder zu widerlegen. Bisher wurden in Baden-Württemberg keine Wölfe gefangen und besendert (Telemetrie).

Tabelle 1: Tabellarische Darstellung registrierter Wolfsmeldungen nach Hinweisart und SCALP-Kategorie im Monitoringjahr 2022/2023 in Baden-Württemberg.

Hinweisart	C1	C2	C3	k.B.	negativ	Summe
Totfunde	1		1	0	3	5
Foto/Film (Fotofalle)	42		80	2	8	132
Fährte		6	48	0	2	56
Kot	32	6	38	0	38	114
Urin	5		0	0	0	5
Haare/Sonstiges	1		3	0	3	7
Wildtier (Rissverdacht)	7	0	12	95	82	196
Nutztier (Rissverdacht)	20	0	1	33	44	98
Sichtung	8		233	1	37	279
Heulen		0	3	1	0	4
Summe	116	12	419	132	217	896

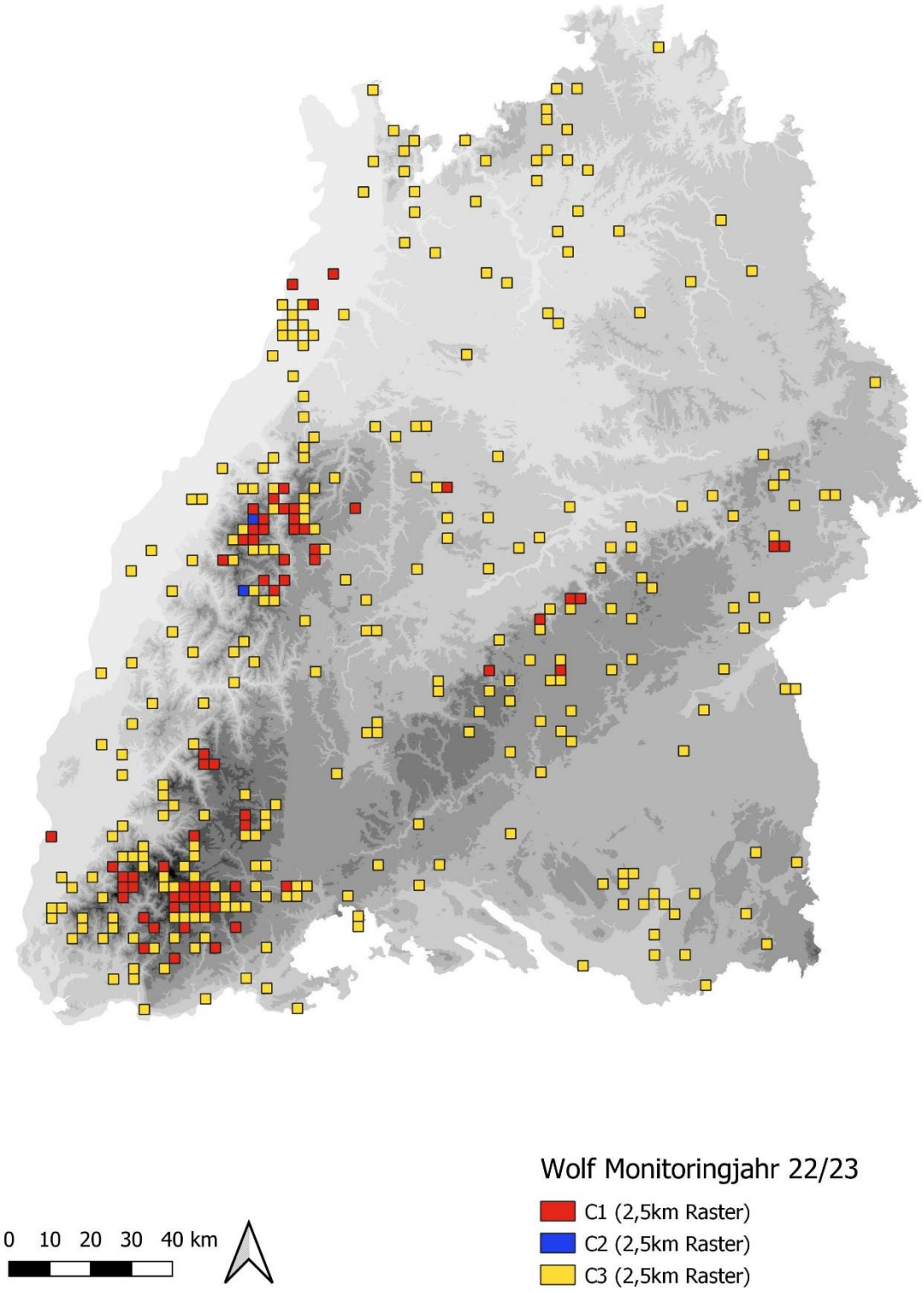

Abbildung 4: Hinweise der Kategorien C1, C2 und C3 im Monitoringjahr 2022/2023 in Baden-Württemberg. Grafik: FVA-Wildtierinstitut

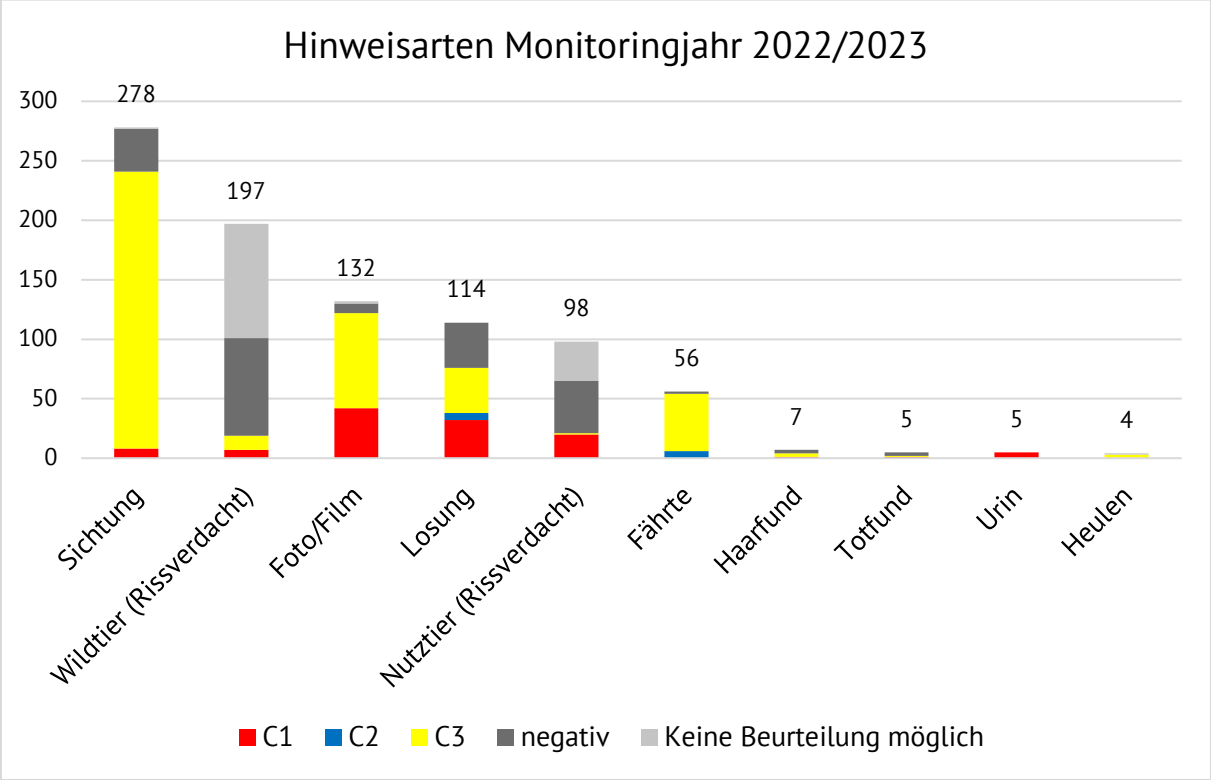

Abbildung 5: Absolute Häufigkeiten registrierter Meldungen im Monitoringjahr 2022/2023 aufgeteilt nach unterschiedlichen Hinweisarten und SCALP-Kategorien. Grafik: FVA-Wildtierinstitut

4.2.3 Genetik

Im Monitoringjahr 2022/2023 wurden im Rahmen des Wolfsmonitorings in Baden-Württemberg in 179 gemeldeten Fällen Proben am Senckenberg Institut untersucht, die im Zusammenhang mit Wolfshinweisen (Rissabstriche, Losungen, Urin, Haarfunde) genommen worden waren. In 66 dieser Fälle konnte ein Wolf bestätigt werden. Über diese Untersuchungen konnten 9 verschiedene Wölfe identifiziert und wiederholt bestätigt werden. Bei diesen Individuen handelt es sich um die Wölfe mit den Bezeichnungen GW852m, GW1129m, GW2103m, GW2672m, GW2912m, GW2930m, GW2973m, GW2407f und GW2770m. Neben dieser individuellen Identifizierung können die Tiere auch einem sog. Haplotyp zugeordnet werden. Bei dem Haplotyp handelt es sich um eine Nukleotidsequenz eines Chromosoms, die bei Wölfen einer entsprechenden Verwandtschaft identisch sein kann. Somit kann die Betrachtung des Haplotyps eines Wolfes in einigen Fällen Rückschlüsse auf seine Herkunft zulassen. In der folgenden Darstellung sind die im Monitoringjahr 2022/2023 in Baden-Württemberg genetisch erfassten Wölfe mit weiteren Details gelistet (Tabelle 2).

Tabelle 2: Genetisch nachgewiesene und individuell bestimmte Wölfe in Baden-Württemberg im Monitoringjahr 2022/2023.

Individuum	Haplotyp	Geschlecht	Herkunft	Anzahl genetische Nachweise MJ22/23	Erstnachweis in BW	Jüngster Nachweis im MJ 22/23	Territorium
GW852m	HW02	Männlich	Rudel Schneverdingen, Niedersachsen	13	26.11.2017	28.03.2023	ENZ
GW1129m	HW02	Männlich	Rudel Schneverdingen, Niedersachsen	14	27.11.2019	19.03.2023	SLS
GW2103m	HW22	Männlich	Alpen- oder Italienische Population	10	02.05.2021	05.12.2022	FEL
GW2672m	HW22	Männlich	Gutenbrunn-Rudel, Österreich	4	02.06.2022	26.01.2023	-
GW2912m	HW01	Männlich	Unklar	2	31.07.2022	16.08.2022 (Totfund Vogesen)	-
GW2930m	HW22	Männlich	Alpen- oder Italienische Population	2	07.09.2022	15.09.2022 (Totfund)	-
GW2973m	HW22	Männlich	Alpen- oder Italienische Population	1	25.10.2022	25.10.2022	-
GW2407f	HW01	Weiblich	Rudel Billenhagen, Mecklenburg-Vorpommern	3	06.01.2023	15.02.2023	SLS
GW2770m	HW01	Männlich	Rudel Annaburger Heide, Sachsen-Anhalt	2	09.02.2023	10.02.2023	-

4.2.4 Wolfsterritorien

In Baden-Württemberg wurden im Monitoringjahr 2022/2023 drei Wolfsterritorien erneut bestätigt.

Tabelle 3: Tabellarische Darstellung der Wolfsterritorien, die im Monitoringjahr 2022/2023 in Baden-Württemberg bestätigt wurden.

Territorium	Status	Landkreise	Territorium seit
ENZ (Enztal)	Einzelwolf	Calw, Rastatt, Freudenstadt, Ortenau	Mai 2018
FEL (Feldberg)	Einzelwolf	Breisgau-Hochschwarzwald, Schwarzwald-Baar, Lörrach, Waldshut	November 2021
SLS (Schluchsee)	Paar	Breisgau-Hochschwarzwald, Schwarzwald-Baar, Waldshut	Mai 2020

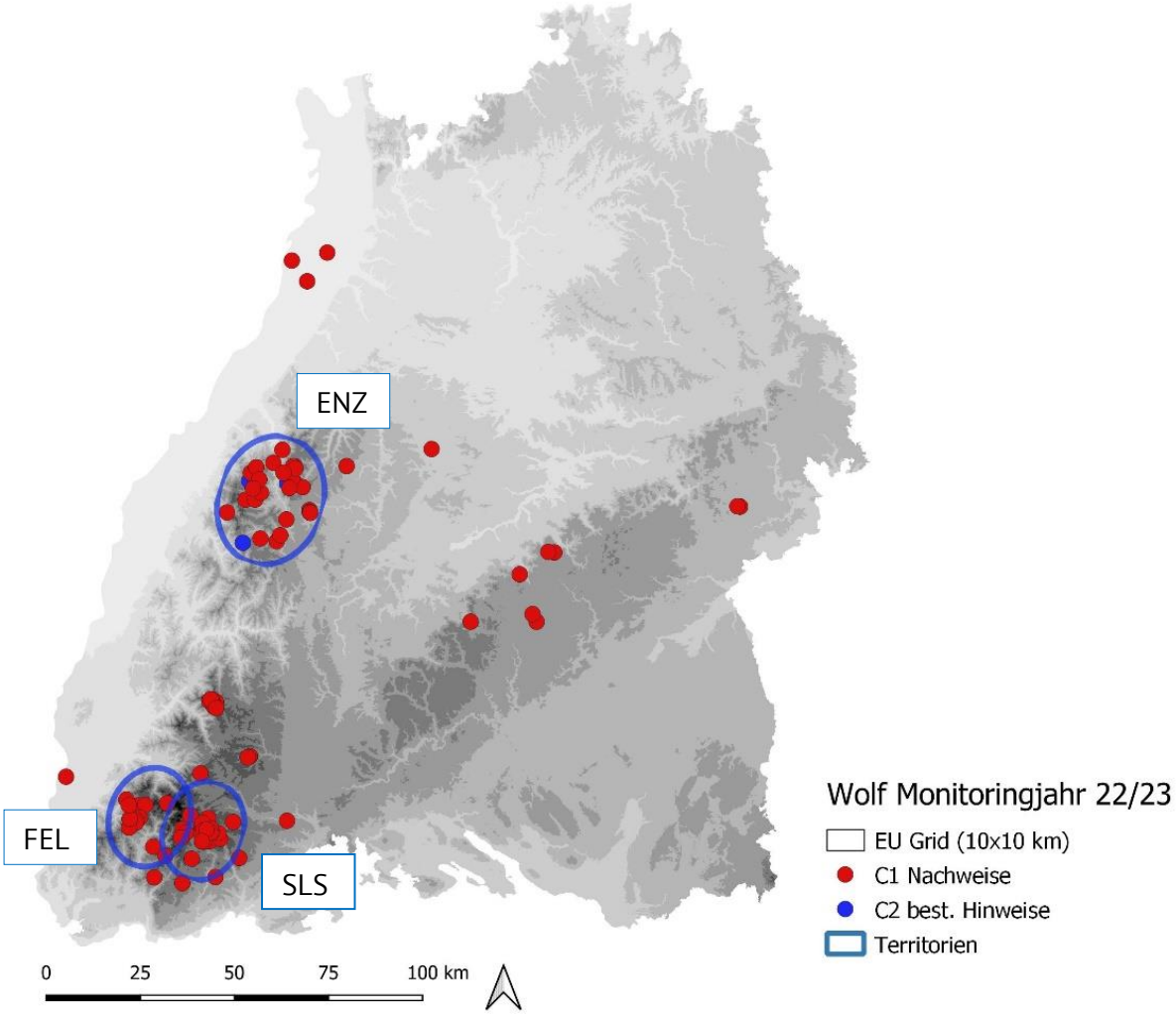

Abbildung 6: Schematische Darstellung der Lage bestätigter Wolfsterritorien im Monitoringjahr 2022/2023. Die Ausdehnung und die Grenzen existierender Wolfsterritorien können lediglich auf Basis vorhandener Monitoringdaten abgeschätzt werden. Grafik: FVA-Wildtierinstitut

4.2.5 Gerissene Nutztiere

Nachweislich vom Wolf gerissenen Nutztieren kommt eine besondere Bedeutung im Wolfsmonitoring zu. Diese Nachweise ziehen zum einen ein großes gesellschaftliches Interesse auf sich, zum anderen können sie auch aus fachlicher Sicht relevante Erkenntnisse zum Verhalten einzelner Wölfe liefern. Im Folgenden werden die Fälle gerissener Nutztiere aus dem Monitoringjahr 2022/2023 aufgeführt. Insgesamt sind in diesem Monitoringjahr 98 Fälle toter Nutztiere mit Verdacht auf Riss durch einen Wolf bei der FVA registriert worden (im Vergleich: 196 Wildtiere mit Verdacht auf Riss durch einen Wolf).

Tabelle 4: Meldungen nachweislich durch einen Wolf gerissener Nutztiere im Monitoringjahr 2022/23.

Datum	Landkreis	Gemeinde	Individuum	Art Nutztiere (tot/verletzt)
23.05.2022	Freudenstadt	Baiersbronn	GW852m	Schaf (1/0)
02.06.2022	Breisgau-Hochschwarzwald	Breitnau	GW2672m	Schaf (5/1)
03.07.2022	Freudenstadt	Seewald	GW852m	Schaf (6/2)
07.07.2022	Freudenstadt	Seewald	GW852m	Schaf (3/3)
30.07.2022	Waldshut	Ibach	GW1129m	Rind (0/1)
04.08.2022	Freudenstadt	Seewald	GW852m	Schaf (2/1)
11.08.2022	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	Haplotyp HW02, nicht individualisierbar	Rind (1/0)
13.08.2022	Freudenstadt	Baiersbronn	GW852m	Ziege (2/1)
16.08.2022	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	GW1129m	Rind (3/0)
19.08.2022	Rastatt	Weisenbach	GW852m	Ziege (0/1)
22.08.2022	Freudenstadt	Seewald	GW1129m	Schaf (1/0)
26.08.2022	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	GW1129m	Rind (1/0)
28.08.2022	Waldshut	Bernau im Schwarzwald	Haplotyp HW02, nicht individualisierbar	Rind (1/0)
08.10.2022	Rastatt	Forbach	GW852m	Ziege (2/0)
26.11.2022	Waldshut	Höchenschwand	Haplotyp HW01, nicht individualisierbar	Rind (0/1)
06.01.2023	Breisgau-Hochschwarzwald	Münstertal/Schwarzwald	GW2407f	Ziege (6/0)
09.01.2023	Breisgau-Hochschwarzwald	Münstertal/Schwarzwald	GW2407f	Ziege (1/0)
09.02.2023	Karlsruhe	Waghäusel	GW2770m	Schaf (1/0)
14.02.2023	Breisgau-Hochschwarzwald	Schluchsee	Haplotyp HW02, nicht individualisierbar	Rind (1/0)
28.03.2023	Rastatt	Forbach	GW852m	Schafe und Ziege (4/0)

5. Interpretation und Ausblick

Das Wolfsvorkommen im Südwesten wird sich vermutlich, wie in anderen Regionen auch, künftig beschleunigt weiterentwickeln. Im folgenden Monitoringjahr 2023/2024 konnte bereits eine erste Rudelbildung im Schwarzwald bestätigt werden. Weitere Rudel wird es vermutlich zukünftig in den Regionen geben, in denen bereits in den vergangenen Jahren Wolfspräsenz bestätigt wurde.

Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem genetischen Untersuchungen von Losungsfunden, Urinfunden und gerissenen Wild- und Nutztieren eine große Bedeutung im Wolfsmonitoring zukommt. Nur mit Hilfe genetischer Informationen können Entwicklungen zu Migration, Paar- und Rudelbildungen, Reproduktion und individuellem Verhalten verlässlich ermittelt werden. Auch Video- und Fotoaufnahmen von Wildkameras oder von handgeführten Geräten bei Direktbeobachtungen sind jedoch von Relevanz.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Meldungen spiegelt nicht zwingend die Entwicklung des Wolfsbestandes in der Region wider. Neben tatsächlicher Wolfspräsenz beeinflussen auch andere Faktoren die Anzahl und Verteilung der Meldungen. Aus denRegionen, in denen die Bevölkerung bereits hinsichtlich eines Monitoringsystems sensibilisiert ist, erreichen die Wildtierbeauftragten und die FVA vermutlich mehr Meldungen als aus Gegenden, in denen diese Erfahrung noch nicht vorhanden ist. Gleichzeitig kann die längere Anwesenheit eines Wolfes zu einem Gewöhnungseffekt und damit zu einem Rückgang der Meldungen führen. Ein weiterer relevanter Faktor ist die Anwesenheit einer/eines Wildtierbeauftragten und ihr/sein Bekanntheitsgrad in der Region, da Meldungen bei persönlichen Kontakten niederschwelliger weitergegeben werden dürften.

6. Weitergehende Informationen Wolfsmanagement und Monitoring

- www.dbb-wolf.de
  Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW)
- www.fva-bw/wolf
  Arbeitsbereich Wolf und Luchs, FVA-Wildtierinstitut
- https://um.baden-wuerttemberg.de/wolf
  Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- https://www.senckenberg.de/de/institute/senckenberg-gesellschaft-fuer-naturforschung-frankfurt-main/abt-fliessgewaesseroekologie-und-naturschutzforschung/zentrum-fuer-wildtiergenetik/nationales-referenzzentrum-fuer-genetische-analysen-bei-wolf-und-luchs/
  Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung – Zentrum für Wildtiergenetik

7. Literaturverzeichnis

Reinhardt, I., Kaczensky, P., Knauer, F., Rauer, G., Kluth, G., Wölfl, S., Huckschlag, D., Wotschikowsky, U. (2015) Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413, Bundesamt für Naturschutz Deutschland.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2022) Managementplan Wolf – Handlungsleitfaden für Baden-Württemberg. https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Managementplan-Wolf-barrierefrei.pdf

Kontakt
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
FVA-Wildtierinstitut
Arbeitsbereich Luchs und Wolf
Felix Böcker und Hannah Weber

Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg i. Br.
Tel.: (0761) 4018 – 274
www.fva-bw.de/abteilungen/wildtierinstitut/luchs-wolf